

## **Richtlinien der Gemeinde Lehre für die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen**

Für die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen hat der Rat der Gemeinde Lehre am 23.06.2005 folgende Richtlinie beschlossen.

### **I. Entgelte**

1. Den Turn- und Sportvereinen, den Jugend- und Sportgruppen und den Einwohnern der Gemeinde Lehre stehen bei ausschließlich sportlicher Betätigung die gemeindlichen Turnhallen zu Übungszwecken und für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld oder ein Unkostenbeitrag nicht erhoben werden unentgeltlich Verfügung.  
Die vorhandenen Sportgeräte werden kostenlos ausgeliehen, soweit sie Eigentum der Gemeinde Lehre sind.

2. Wenn Eintrittsgeld oder ein Unkostenbeitrag erhoben wird, sind zu zahlen:

Bei Veranstaltungen aller Art je angefangene Stunde = 2,60 €

3. Bei Veranstaltungen und Übungsstunden auswärtiger Sportverbände, -vereine und -gruppen werden berechnet:

a) wenn Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag nicht erhoben wird  
bei Veranstaltungen aller Art je angefangener Stunde = 5,10 €

b) wenn Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag erhoben wird  
bei Veranstaltungen aller Art je angefangene Stunde = 12,80 €

4. Das Entgelt ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung an die Gemeindegasse Lehre zu zahlen. Mit Dauernutzern kann pauschale Abrechnung vereinbart werden. Zahlungspflichtig ist der Veranstalter, der die Nutzung beantragt. Mehrere Veranstalter oder Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

Wenn die Erhebung des Entgeltes im Einzelfalle eine besondere Härte bedeutet, können die Entgelte vom Verwaltungsausschuss ermäßigt oder erlassen werden.

### **II. Benutzung**

Für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Lehre wird eine besondere Hausordnung erlassen.

Die Hausordnung ist in den Turnhallen für die Benutzer gut sichtbar auszuhängen und den Vereinen zuzustellen.

Diese Richtlinien treten am 23.06.2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Gemeinde Lehre für die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen vom 01. März 1995 außer Kraft.